



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	01 - 16 0051/2014	22.07.2014

Betreff

Wahl des/der Stellvertreter des Vorsitzenden im Haupt- und Finanzausschuss

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	02.09.2014
----------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden.

Sachdarstellung :

Gem. § 57 Abs. 3 GO NW führt der Bürgermeister den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss. Er hat Stimmrecht in diesem Gremium. § 57 Abs. 3 Satz 3 bestimmt, dass der Haupt- und Finanzausschuss **aus seiner Mitte** einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden wählt.

Der Bürgermeister hat bei der Wahl des/der Stellvertreter Stimmrecht.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Johannes Diks
Bürgermeister